

Urheberrecht Collagen

Beitrag von „pepe“ vom 1. März 2023 16:43

Antwort eines "Spezis": Es gibt auch wesentlich unsinnigere Forenbeiträge. Mit den Suchergebnissen kann man durchaus zeigen, dass Collagen seit jeher (auch mit Fotos aus Zeitschriften) zum Kunstunterricht gehören wie das Malen und Zeichnen... Solange man diese Schülerergebnisse lediglich im Schulgebäude ausstellt, sollte *eine Lehrkraft* sich die Fragen nach dem Urheberrecht selbst beantworten können. Zumal der/die TE die Kriterien "in einem phantastischen, nicht politischen oder herabwürdigenden Kontext" genannt hat.

[Zitat von nihilist](#)

ja, ich meine es ernst, da man auch eine politikerin unserer stadt auf einer collage sehen kann. es interessiert mich einfach.

Auch dann. Wenn du ihr das Foto nicht aus einer privaten Schublade geklaut hast, sondern das Foto schon "öffentlich" war, gibt es kein Problem. Das deckt die Kunstfreiheit.